

Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch Haus-/Facharzt

- innerhalb von 5 Werktagen nach dem Prüfungstermin im Original dem Prüfungsmanagement der Dr. Eckert Akademie vorzulegen -
- diese Bescheinigung gilt **nicht** als Krankschreibung/Befreiung vom Unterricht -

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Klasse/Semester	Prüfungstermin
<input type="text"/>	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum, Geburtsort	

Erläuterungen für die Ärztin/den Arzt:

Wenn der/die Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, hat er/sie gemäß der jeweiligen Schulordnung die Erkrankung glaubhaft zu machen. Daher werden Sie um kurze Ausführung zu den nachstehenden Punkten gebeten. Schülerinnen und Schüler sind aufgrund Ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und dazu ggf. den behandelten Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. ggf. psychischen Auswirkungen.

Aus gesundheitlichen Gründen prüfungsunfähig ist, wessen Leistungsfähigkeit durch erhebliche gesundheitliche Beschwerden physischer und/oder psychischer Art so beeinträchtigt ist, dass sie/er in einer Prüfung ihre/seine fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht nachweisen kann. Dies ist typischerweise durch eine akute, vorübergehende Beeinträchtigung des Gesundheitszustands der Fall.

Eine Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegt zum Beispiel **nicht** vor bei

- Schwankungen in der Tagesform.
- leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen.
- Prüfungsstress und Prüfungsängsten.
Die Fähigkeit, Prüfungsangst zu beherrschen oder ausgleichen zu können, wird in der Prüfung erwartet.
- dauerhafter Erkrankung (mit oder ohne schwankendem Krankheitsbild).
Beispielsweise Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Behinderung.

Erklärung der Ärztin/des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:
Krankheitssymptome /Art der Leistungsminderung: (Die Nennung der Diagnose und/oder Diagnoseschlüssel ist nicht ausreichend)

o.g. Patient/Patientin ist/war für die o.g. Prüfung/-en am
bzw. in der Zeit von bis
aufgrund der festgestellten Symptome aus medizinischer Sicht nicht prüfungsfähig.

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

Eingang bei der Schule

Datum, Unterschrift